

Geschichte der schweizerischen Volksschule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 51

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dritte Klasse der Sekundarschule hat bis zur Stunde ein obligatorisches französisches Sprachbuch nicht bestanden. Der II. Kurs von C. Keller mit seinen drei Abtheilungen ist blos vom Erziehungs Rath empfohlen. Aus hier nicht zu erörternden Gründen braucht man aber in vielen Schulen, nicht nur in Uster, andere Lehrmittel in der 3. Kl., so namentlich Plötz und zwar mit Wissen des Erziehungs Rathes, der noch niemals Widerspruch dagegen erhoben. Da der II. Kurs von Plötz, die Schulgrammatik, sich nicht an Keller's Elementarbuch anschliesst, so lag der Wunsch nahe, auch das Elementarbuch von Plötz in der 1. und 2. Klasse zu gebrauchen. In Uster wurde dieses Lehrmittel vor wenigen Jahren eingeführt, als man wusste, dass das Keller'sche bald vergriffen war und sich die bestimmte Aussicht aufthat, dass entweder die Keller'schen Sprachbücher einer gründlichen Umarbeitung unterworfen oder aber an deren Stelle ein neues, theilweise nach andern Grundsätzen und mehr nach praktischen Rücksichten bearbeitetes französisches Sprachbuch treten würde. Sobald ein brauchbares französisches Lehrmittel für alle drei Klassen der Sekundarschule vorhanden und obligatorisch erklärt worden ist, werden wir es freudig als solches anerkennen und einführen.

Die Sekundarlehrerkonferenz des Kapitels Uster hat sich einmüthig dahin ausgesprochen, es sei von einer Umarbeitung der Sprachbücher von C. Keller Umgang zu nehmen und dafür sei das französische „Elementarbuch von H. Breitingen“ für drei Jahre obligatorisch zu erklären. St.

— (Korr.) Ein zürcherischer Lehrer wirkte ausser dem Kanton zirka 16 Jahre. Es fehlen ihm im Kanton zur Pensionsberechtigung noch 4–5 Jahre. Rechnet man ihm die Hälfte der 16 Jahre an, so ist er pensionsberechtigt. Wegen geistiger Störung hat er ein Jahr Vikare gehabt, seit dem Herbst aber den Schuldienst wieder aufgenommen. Ob er aber noch 5 Jahre auszuhalten vermag, ist eine Frage; in seinem und unter Umständen auch der Schule Interesse wäre eine Entscheidung sehr erwünscht. — Wie stellt sich der h. Erziehungs Rath zu einem solchen Falle, angesichts der Thatsache, dass der Kirchenrath — auch neulich wieder — einem Geistlichen die Hälfte der ausserhalb des Kantons zugebrachten Dienstjahre bei der Besoldung und Pensionirung anrechnete?

Anm. der Red. Wir können selbstverständlich auf diese Anfrage nicht antworten, wollen dieselbe aber veröffentlichen, in der Hoffnung, dass von offizieller Seite ein kurzer Bescheid gegeben werden möchte.

Schwyz. (Korr.) Die Lehrschwesterfrage hält gegenwärtig die Gemüther der Ultramontanen in Spannung. Dass die Klerikalen Allem aufbieten, um einen Druck auf die Bundesversammlung auszuüben, ist begreiflich. Denn von jeher haben sie sich an die weibliche Jugend gemacht, um in die weichen, empfänglichen Herzen den Wahn zu säen und ihren gesunden Sinn abzustumpfen. Diese Leute kennen den gewaltigen Einfluss, welchen das Weib als Braut, Gattin und Mutter im sozialen Leben besitzt, indem es die Trägerin der religiös-sittlichen und ästhetischen Anschauungen ist.

Durch die Gutmüthigkeit der Liberalen werden uns die Lehrschwester noch lange erhalten bleiben. Frohlockend wird darauf hingewiesen, wie freisinnige Katholiken nicht blos, sondern auch viele Protestanten in katholischen Gegenden zu Gunsten der Lehrschwester ihre Unterschrift leihen. Warum denn nicht? Kosten diese Schwestern ja doch weit weniger, als Lehrer — das ist der eine Vortheil! Und der andere? Sie sind als Frauen im öffentlichen Leben mündig, während die Lehrer sich mitunter anmaassen, durch ihre selbständigen Ansichten und deren Aeusserung selbst „freisinnigen“ Katholiken und „aufgeklärten“ Evangelischen unbequem zu sein. Sind solche Gründe nicht entscheidend genug? Der Pädagogische Beobachter hat schon einmal darauf hingewiesen: Die Römer liessen durch Sklaven ihre Söhne erziehen; so wurden diese selbst sklavisch gesinnt. Der römische Katholizismus unterstellt die Jugend den ihm unbedingt unterthanen Lehrschwestern: die Folge ist dieselbe, — eine absichtlich von Vielen erkannte und gewollte! Dass die Lehrschwester von heute auf morgen sollten und könnten beseitigt werden — wer möchte das verlangen? Aber in der jetzigen Agitation für dieselben liegt ihre Stärkung und Mehrung für die Zukunft in Sicht: das ist die gefährliche Seite!

Bewegungsspiele für Knaben. („Volksschule.“) Seit Mai 1869 finden an vier geeigneten Plätzen in öffentlichen Anlagen ausserhalb Berlin jeden Mittwoch und Sonnabend Nachmittags von 4 bis 6 Uhr

unter Aufsicht von Lehrern Spiele städtischer Schulknaben statt. Diese Art Leibesübung ist vom Kuratorium für das städtische Turnwesen angeregt worden. Der Besuch ist unentgeltlich. (Wäre für Mädchen nicht minder empfehlenswerth.)

Die allbekannten **europäischen Wanderbilder**, herausgegeben von Orell, Füssli & Co., sind in französischer und englischer Uebersetzung erschienen. Jedes Bändchen enthält eine ausführliche Monographie über irgend eine sehenswerthe Partie unsers Vaterlandes oder der Nachbarländer, und ist reich mit prächtigen Illustrationen geschmückt. Die uns vorliegenden Bändchen behandeln: Die Arth-Rigi-Bahn, Uetliberg-Bahn, Luzern-Viznau-Rigi, Rorschach-Heiden, Baden-Baden, Thunersee, Interlaken, Oberengadin, Baden im Aargau, Zürich und Umgebung, Nyon. Der Preis ist 50 Rp. per Bändchen. Die französischen und englischen Bearbeitungen dürfen als geeignete Festgeschenke für solche Schüler, die neue Sprachen lernen, empfohlen werden.

Geschichte der schweizerischen Volksschule in gedrängter Darstellung mit Lebensabrisse der bedeutenderen Schulmänner bis zur Gegenwart. Unter Mitwirkung zahlreicher Mitarbeiter herausgegeben von Dr. O. Hunziker. Zürich, Friedrich Schulthess. 1880.

Der Inhalt dieses Werkes, das eine längst gefühlte Lücke in unserer pädagogischen Literatur ausfüllt, theilt sich in eine den „sachlichen Gang der Entwicklung“ behandelnde Darstellung und eine dieser gleichsam als Illustration beigegebene Reihe von Monographien, zumeist biographischer Art. — Die in zwei Hälften vorliegende erste Lieferung gelangt bis gegen das 18. Jahrhundert. Eine „Vorgeschichte“ entwirft in allgemeinen Zügen ein gedrängtes Bild des Schulwesens im Mittelalter, unter Beigabe weniger Notizen über die Schulverhältnisse in den einzelnen Gebieten unsers Vaterlandes. Die Monographien hiezu eröffnet das fleissige, vielleicht nur zu hell gezeichnete Lebensbild „Karls des Grossen“ von Dr. Ernst. Die „Schule des Klosters St. Gallen“ schildert der gründliche Kenner der Geschichte dieses Stifts, Prof. G. Meyer von Knouau. Interessante Auszüge aus „Th. Platters Selbstbiographie“ beleuchten das Leben und Treiben der sogen. „fahrenden Schüler“. Der zweite Abschnitt: „Anfänge des Volksschulwesens“ bespricht die „Einwirkung der Reformation“ auf das Schulwesen unter Hinweisung auf den Gegensatz zwischen dem deutschen und den schweizerischen Reformatoren und verfolgt die retrograde Entwicklung der Schule unter der Obhut einer verknöcherten Kirche und dem Einfluss einer Zeit, „in welcher ein düsterer Sinn an den alten Schulfreuden und Schulfesten Anstoss nahm und sie abschaffte.“ Die Artikel „Ulrich Zwingli“, „Bullinger“ und „Breitingen“ aus der Hand des schon genannten Verfassers der zürcherischen Schulgeschichte, Dr. Ernst, sind für die zürcherischen Verhältnisse sehr werthvolle. Die beigedruckten „Satzungen der Land-Schulen“ aus dem Jahr 1684 werfen einen tiefen Blick in die damalige Schule mit ihren „Psalmbüchlein“, „Zeugnissen“ und „Gebäthen“ etc., der aber um so trauriger stimmt, weil diese Zustände noch anderthalb hundert Jahre dauern sollten. — Wir sehen der Fortsetzung dieses Werkes, die uns zunächst in die Bestrebungen des „pädagogischen Jahrhunderts“ einführen wird, mit Interesse entgegen und empfehlen dasselbe jedem Lehrer zur Anschaffung. -i.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Schweizer. Schulausstellung.

Nächsten Samstag, den 18. Dez. 1880, findet Nachm. 2 Uhr in der Aula, Fraumünsteramt Zürich, folgender Vortrag statt:
 Vorweisung physikalischer Apparate.

Referent: Hr. Prof. Kleiner.

Die Direktion.

Garantenverein für den Pädagogischen Beobachter Samstags 18. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, Café Gotthard beim Bahnhof Zürich.

Der Vorstand.

K. V. 1877.

Versammlung Samstag den 18. Dez.: im „Café Steg“ in Zürich.
 Vormittags 10 Uhr. Das Präsidium.

Hiezu eine Beilage.